



# Merkblatt

## Informationen zum Datenschutz bei der Bewerbung/Anmeldung am Leipzig-Kolleg

Entsprechend der VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) besteht gem. Artikel 13 eine Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person.

### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Herr Wolfhard Kupfer (Schulleiter)  
Leipzig-Kolleg  
Czermaks Garten 8  
04103 Leipzig  
Tel.: 0341/14063911  
E-Mail: kupfer[at]leipzig-kolleg.lernsax.de

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter  
Landesamt für Schule und Bildung  
Datenschutzbeauftragter für öffentliche Schulen  
Dresdner Straße 78c  
01445 Radebeul  
E-Mail: dsvo[at]lasub.smk.sachsen.de

### Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Die Daten sind erforderlich, um die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine Aufnahme am Leipzig-Kolleg zu prüfen, diese Prüfung zu dokumentieren und nach einer erfolgten Aufnahme den individuellen Schulbesuch bis zum Verlassen des Leipzig-Kollegs zu organisieren.

Während des Besuches des Leipzig-Kollegs werden weiterhin Daten zur Bewertung und Zensierung und zur Anwesenheit erhoben und verarbeitet, um entsprechende Zeugnisse und weitere Bescheinigungen ausstellen zu können.

### Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind:

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)
- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung (Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person)
- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)

### Empfänger personenbezogener Daten

Die bei der Anmeldung und während des Schulbesuches erhobenen personenbezogenen Daten werden am Leipzig-Kolleg durch die berechtigten Personen der Schule (Lehrer, Schulsachbearbeiter) verarbeitet, zugriffsberechtigt sind darüber hinaus die berechtigten Personen der zuständige Aufsichtsbehörde (Landesamt für Schule und Bildung).

### Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Die Absicht einer solchen Übermittlung besteht nicht.

### Speicherdauer

Die Dauer der Speicherung der Daten ergibt sich aus der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen vom 7. Oktober 2004 (SächsABl. S. 1154).

Aufnahmeunterlagen	10 Jahre
Klassenbücher/Notenbücher/Kursbücher	10 Jahre
Belobigungen/Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen	05 Jahre
Schülerkartei/Zeugnisse	20 Jahre
Kopien von Abschluss- und Abgangszeugnissen	50 Jahre

### Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und
- das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

### Erforderlichkeit der Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Der Besuch des Leipzig-Kollegs ist ein Schulbesuch auf freiwilliger Basis.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss (Aufnahme am Leipzig-Kolleg) erforderlich. Möchte sich ein Betroffener am Leipzig-Kolleg anmelden, so ist er verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass keine Aufnahme am Leipzig-Kolleg erfolgen kann.